

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 181 (2015)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Aus dem Bundeshaus

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

pflichtet, Kundendaten mindestens zwei Jahre lang aufzubewahren und nötigenfalls den Zugang für die Behörden zu gewährleisten.

Die Antiterror-Massnahmen Australiens lassen sich auf drei Kernbereiche eingrenzen:

- «Disrupting»: Terroristische Anschläge von Einzelpersonen und Gruppen werden unterbunden. Die australischen Behörden haben offenbar in den letzten Monaten verschiedene geplante Attentate verhindern können. Laut Medienberichten soll es in mehreren Fällen gelungen sein, durch entsprechende Festnahmen der brutalen Ermordung von Polizeibeamten oder zufällig ausgewählten Passanten in Melbourne und Sydney zuvorkommen;



Angehörige der Special Operations Task Group (SOTG) im Einsatz in Afghanistan. Bild: Department of Defence

- «Undermining»: Terroristische Aktivitäten werden frühzeitig entdeckt und ausgehöhlt. Dazu gehören beispielsweise Massnahmen, welche geeignet sind, jegliche Unterstützung in Form von Finanzen, Gütern oder Personen von und zu Terroristen bzw. deren Netzwerken zu unterbinden. Darüber hinaus gilt es zu verhindern, dass Terroristen eine entsprechende Schlagkraft entwickeln können. Dies bedeutet konkret, dass man potentiellen Terroristen den Zugang zum Krisengebiet verwehrt, indem man sie an der Ausreise hindert. So haben die australischen Behörden in den letzten Monaten rund 100 australische Pässe annulliert oder sistiert;
- «Promoting»: Der gesellschaftliche Zusammenhalt soll gefördert und die Widerstandskraft gegen Radikalisierung soll erhöht werden. Die australische Regierung will konkrete Massnahmen treffen, um insbesondere in Zusammenarbeit mit den muslimischen Gemeinden in den Grossstädten Sydney und Mel-

bourne radikalen gewaltsamen Ideologien den Boden zu entziehen.

### Umriss einer neuen Anti-Terror-Strategie

Diese Massnahmen werden Teil einer langfristig angelegten und dem Bedrohungsbild angepassten neuen Anti-Terrorstrategie Australiens sein. Der australische Regierungschef, Tony Abbott, hat am 23. Februar 2015 in einer Rede zur Nationalen Sicherheit die Umriss einer entsprechenden Strategie skizziert. Kernstück dieser Strategie ist die effizientere Führung von Abwehrmassnahmen. Die für die Terrorismusabwehr zuständigen Institutionen sollen besser koordiniert werden. Zu diesem Zweck soll ein schlankes Koordinationsorgan unter Leitung eines noch zu ernennenden Nationalen Koordinators für Antiterrormassnahmen geschaffen werden. Zweitens soll das nationale System für öffentliche Terrorismuswarnungen vereinfacht werden. Drittens sollen Einwanderungsgesetze verschärft werden, so dass Extremisten die Staatsbürgerschaft entzogen werden kann. Ein weiterer Massnahmenkatalog wendet sich gegen Personen, die aktiv die Radikalisierung fördern

und zur Gewalt ausrufen, wie so genannte Hassprediger.

Die Wahrung der inneren Sicherheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe Australiens, die von allen grossen Parteien mitgetragen wird. Die Herausforderung für die Regierung besteht darin, eine Balance zwischen dem Schutz der Privatsphäre – beziehungsweise der Redefreiheit – und dem Sicherheitsgewinn zu finden. ■

*Der Autor äussert sich in diesem Beitrag in seiner persönlichen Eigenschaft. Seine hier geäusserten Ansichten sind nicht als offizielle Haltung der Schweiz, bzw. des Schweizer Aussenministeriums, zu verstehen. Es handelt sich nicht um eine Publikation des EDA.*



Hauptmann  
Stefan Klötzli  
Dr. phil. II  
1. Mitarbeiter Schweizerische Botschaft Canberra  
3003 Bern

## Aus dem Bundeshaus

Im Brennpunkt bleibt die Vorlage «Weiterentwicklung der Armee – Änderung der Rechtsgrundlagen» (14.069) mit Differenzen zwischen beiden Räten.



Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SiK-NR) beantragt einen Zahlungsrahmen für die Armee von mindestens je 5 Milliarden Franken über 4 Jahre und dies im Militärgesetz (MG) festzuschreiben, im Gegensatz zum Ständerat (SR). Ebenso will sie sechs anstatt fünf dreiwöchige Wiederholungskurse (WK), kein Kommando Operationen sowie die Kommandos Heer und Luftwaffe beibehalten. Sie streicht im Entwurf MG neben der Ombudsstelle die Entscheidungsbefugnis der Bundesversammlung über Ausserdienststellung von Kampf- und Führungsbauten. Sie hält, wie der SR, an einer parlamentarischen Verordnung «Armeeorganisation» (AO) fest mitsamt Regelung – anstatt im MG – von Rekrutenschule und WK. Die Differenzbereinigung ist für die Herbstsession 2015 vorgesehen. – Die SiK-NR stimmt dem Rüstungsprogramm 2015 (15.017) über 542 Millionen Franken zu (15.017): «Aufklärungsdrohnsystem 15», Schiesssimulator zum Sturmgewehr 90 «Neue Technologie» und «Leichtes Motorfahrzeug geländegängig für Fachsysteme». – Im NR eingereichte Interpellation: «Folgen der Reduktion des Armeebestandes» (15.3470).

Der SR genehmigt als Erstrat die Immobilienbotschaft 2015 in der Höhe von 468 Millionen Franken mit sechs Verpflichtungskrediten, darunter für ein «krisenresistentes Telekommunikationsnetz» sowie für Kasernensanierungen auf den Waffenplätzen Thun und Isonne. Er bewilligt die Vorlage «WEF 2016–2018 in Davos. Einsatz der Armee im Assistenzdienst» (15.026). Auf Antrag des Bundesrates lehnt der SR das Postulat «Reaktionsfähigkeit auf Krisen verbessern – Bestandserhöhung für die Armee» (15.3370) ab. Siehe auch Wortprotokoll vom 1. Juni 2015!

Oberst aD Heinrich L. Wirz  
Militärpublizist/Bundeshaus-Journalist  
3047 Bremgarten BE